



HVBG

HVBG-Info 22/1986 vom 25.11.1986, S. 1661 - 1665, DOK 143.262/017-BSG

**Zur Frage der Rücknahme eines Bescheides, durch den das Versorgungsamt Leistungen rückwirkend zuungunsten der Klägerin neu berechnet und die errechnete Überzahlung zurückgefordert hat (§§ 44, 45 und 48 SGB X) - BSG-Urteil vom 16.01.1986 - 4b/9a RV 9/85**

Zur Frage der Rücknahme eines Bescheides, durch den der Beklagte (Versorgungsamt) Leistungen rückwirkend zuungunsten der Klägerin neu berechnet und die errechnete Überzahlung zurückgefordert hat (§§ 44, 45 und 48 SGB X);

hier: BSG-Urteil vom 16.01.1986 - 4b/9a RV 9/85 -

Das BSG hat mit Urteil vom 16.01.1986 - 4b/9a RV 9/85 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Ein Verwaltungsakt, durch den allein Leistungen bewilligende Verwaltungsakte zurückgenommen worden sind, ist kein Verwaltungsakt i.S. von § 44 Abs. 1 S. 1 SGB X, mit dem "Sozialleistungen zu Unrecht nicht erbracht" worden sind.
2. Unentschieden bleibt, ob ein solcher Leistungen ablehnender Verwaltungsakt vorliegt, wenn er außer der Rücknahme von Leistungen bewilligenden Verwaltungsakten auch die Erstattung bereits erbrachter Sozialleistungen anordnet.

Orientierungssatz:

Rücknahme von Leistungsbescheiden bei Einkommens- oder Vermögenserzielung - Begründung von Ermessensbescheiden:

1. Zur Änderung von Verwaltungsakten, wenn vom Leistungsempfänger Einkommen oder Vermögen erzielt worden ist, das zum Wegfall oder zur Minderung eines Anspruchs des Leistungsempfängers geführt haben würde (§ 48 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB 10).
2. Nach § 35 Abs. 1 S. 3 SGB 10 müssen in einem Verwaltungsakt, der Ermessen zu üben hat, die wesentlichen Gesichtspunkte mitgeteilt werden, von denen die Verwaltungsbehörde beim Gebrauch des Ermessens hätte ausgehen müssen und ausgehen dürfen (vgl. BSG vom 27.06.1967 - 1 RA 381/65 = BSGE 37, 34, 38 f = SozR Nr. 3 zu § 1236). Die mangelnde Angabe der für die Übung des Ermessens maßgebenden Umstände führt zur Rechtswidrigkeit und damit zur Aufhebbarkeit eines belastenden Verwaltungsakts (vgl. BSG vom 23.10.1985 - 9a RV 1/84).

Fundstelle: Breithaupt 1986, S. 787-792